

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses
der Samtgemeinde Fürstenau am 02.06.2005

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Horst Beckemeyer, Ratsherr

stellvertretende Vorsitzende

Herr Fritz Wolting, Ratsherr (I. stellv. Vorsitzender)

Herr Hugo Hengelage, Stellv. Samtgemeindebürgermeister (II.
stellv. Vorsitzender)

Mitglieder

Herr Reinhold Schröder, Stellv. Samtgemeindebürgermeister

Herr Alfons Bertke, Beigeordneter

Herr Wilhelm Apke, Ratsherr

Herr Hans-Jörg Koralewski, Ratsherr

Herr Frank Nunn, Ratsherr

Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage,

Vertretung für Herrn Herbert Gans

Herr Horst Selker, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Helmut Kamlage, Samtgemeindebürgermeister

Herr Peter Selter,

Herr Paul Weymann,

(bis 18.45 Uhr, Pkt. Ö 8)

Frau Monika Kolosser,

Herr Arnold Triphaus,

Frau Heike Roelfes,

(Protokollführerin)

Gäste

Herr U. Jürgens, Büro Dr. Johannlükens, Osnabrück

(bis 18.45 Uhr, Pkt. Ö 8)

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Herbert Gans, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 02.06.2005,

im im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,

Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Begrüßung**

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, begrüßt die Mitglieder des Werksausschusses, die erschienenen Zuhörer, Herrn Jürgens vom Büro Dr. Johannlückens, Osnabrück, sowie die Vertreter der Verwaltung.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, eröffnet um 18.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Werksausschusses.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Werksausschuss beschlussfähig ist.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, stellt fest, dass Ratsherr Gans durch Ratsherrn Oldenhage vertreten wird. Die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschrift SG/SWA/001/2005 vom 04.05.2005

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, stellt fest, dass damit die Niederschrift SG/SWA/001/2005 vom 04.05.2005 genehmigt ist.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.3)

Punkt Ö 7) Berichtigter Jahresabschluss 2003 für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 3/005/2005

Nach längerer Aussprache empfiehlt der Werksausschuss dem Samtgemeindeausschuss einstimmig:

- als Empfehlung an den Samtgemeinderat -

1. Der Samtgemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2004 (SGR. Nr. 2/2004, Pkt. 11) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau mit einem Jahresverlust in Höhe von 159.834,68 € wird aufgehoben.
2. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2003 für das Wirtschaftsjahr 2003 mit einem Jahresverlust in Höhe von
68.520,89 € ./.
abzüglich Ergebnisverwendung ./.
24.542,01 €
und der Lagebericht werden festgestellt.

Der Jahresverlust 2003 ist mit dem Gewinnvortrag 2002 in Höhe von
251.371,07 €

zu verrechnen.

Der Gewinnvortrag für das Wirtschaftsjahr 2004 beträgt somit
158.308,17 €

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.3)

Punkt Ö 8) Prüfung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau (Abteilung Schmutzwasser, Regenwasser, Bestattungswesen, Straßenreinigung)
Vorlage: FB 3/006/2005/1

Den Mitgliedern des Werksausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine weitere Beschlussvorlage vor.

Nach längerer Aussprache empfiehlt der Werksausschuss dem Samtgemeindeausschuss einstimmig:

Diese Angelegenheit wird ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung an den Samtgemeindeausschuss verwiesen.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.4)

Punkt Ö 9) Nutzungsdauer von Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhofseinrichtungen
Vorlage: FB 5/031/2005

Der Werksausschuss beschließt einstimmig:

- 1) Die Nutzungsdauer für Wahlgrabstätten auf den kommunalen Friedhofseinrichtungen wird von derzeit 40 Jahre auf 30 Jahre reduziert. Die Nutzungsgebühren für Ruhestätten bleiben unverändert.
- 2) Die Verlängerungszeiträume der Nutzungsdauer für Wahl-, Urnen- und Kindergräber werden einheitlich auf ein Jahr festgesetzt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Werksausschusses den Entwurf einer Änderungssatzung zur Friedhofssatzung sowie des Gebührentarifs vorzulegen.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.4)

Punkt Ö 10) Oberflächenentwässerung Ferienhausgebiet Sellberg
Vorlage: FB 5/013/2005

Dem Antrag von Herrn Voges, innerhalb der Fritz-Reuter-Str. eine Ablaufleitung für die oberhalb liegenden Teiche zu bauen, wird nicht gefolgt.

Herrn Voges wird empfohlen, die bestehenden Ablaufleitungen zum westlich gelegenen Gewässer III. Ordnung zu sanieren bzw. zu erneuern, damit die Entwässerung der Teiche sichergestellt ist und eine Beeinträchtigung der nördlich angrenzenden bebauten Grundstücke unterbleibt.

Nach längerer Beratung beschließt der Werksausschuss einstimmig:

Aufgrund der dargestellten unterschiedlichen Sachlage im Ferienhausgebiet Sellberg ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbesserung der Oberflächenentwässerung nicht durchzuführen.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.4)

Punkt Ö 11) Druckrohrleitung Bippen - Berge
Vorlage: FG 65/012/2005

Den Mitgliedern des Werksausschusses liegt eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Um den ankommenden Sand und die übrigen Grobstoffe vom Abwasser zu trennen, werden drei verschiedene Lösungsvarianten mit den entsprechenden

Kosten von Dipl.-Ing. Triphaus erläutert.

Unter Berücksichtigung der Investitionskosten und der zu erwartenden höheren Betriebs- und Wartungskosten schlägt die Verwaltung vor, zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder Sandfang noch Rechen einzubauen.

Unter Bezugnahme der Beratungen in der Sitzung des Werksausschusses am 04.05.2005 (SG/SWA/001/2005, Pkt. Ö9), S. 3) sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die vorhandenen Kontrollschächte so umzurüsten, dass ein Reinigen der Leitung, im Falle der Verstopfung, erleichtert wird. Falls erforderlich sollten zusätzliche Schächte eingebaut werden.

Nach längerer Beratung beschließt der Werksausschuss einstimmig:

1. Der Beschluss des Werksausschusses vom 23.09.2004 (SWA Nr. 4/2004 vom 23.09.2004, S. 3), das Pumpwerk Bippen mit einer Abwasserbelüftungsanlage entsprechend des Vorschlages des Ing.-Büros Hunold, Fürstenau, zu erweitern, wird aufgehoben.
2. Die Kontrollschächte sind im Verlauf der Druckrohrleitung so umzurüsten, dass die Reinigung und Kontrolle der Leitung verbessert wird. Falls erforderlich sind zusätzliche Kontrollschächte einzubauen.
3. Die Einleiter des Ortsteiles Bippen sind besonders auf § 8 der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Fürstenau vom 30.03.2001 hinzuweisen, wonach Stoffe, die die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen, nicht eingeleitet werden dürfen.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.5)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.5)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.5)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Beckemeyer, schließt um 19.21 Uhr die öffentliche Sitzung des Werksausschusses.

(SG/SWA/002/2005 vom 02.06.2005, S.6)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin